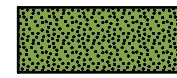


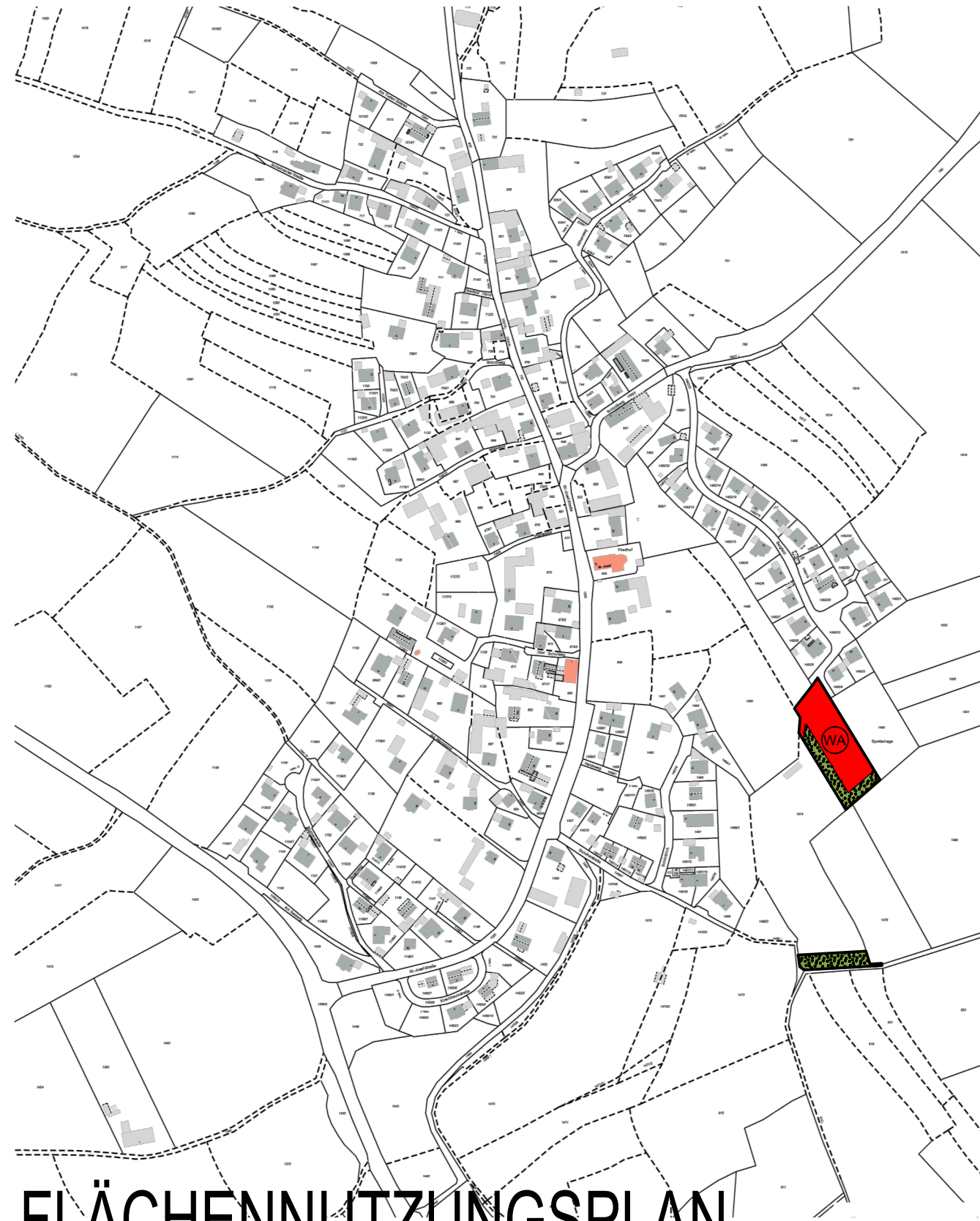
LEGENDE



Allgemeines Wohngebiet



Grünfläche, Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ortsrandeingrünung, Ausgleichsfläche)



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN- ÄNDERUNGSBEREICH 1/5000

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schweitenkirchen hat in seiner Sitzung am _____ die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes Schweitenkirchen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Schweitenkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom _____ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom _____ festgestellt.

Schweitenkirchen, den _____

(Siegel)

Josef Heigenhauser, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Pfaffenhofen hat die Flächennutzungsplanänderung Nr. 18 mit Bescheid vom _____ Aktenzeichen _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Schweitenkirchen, den _____

(Siegel)

i. A.

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

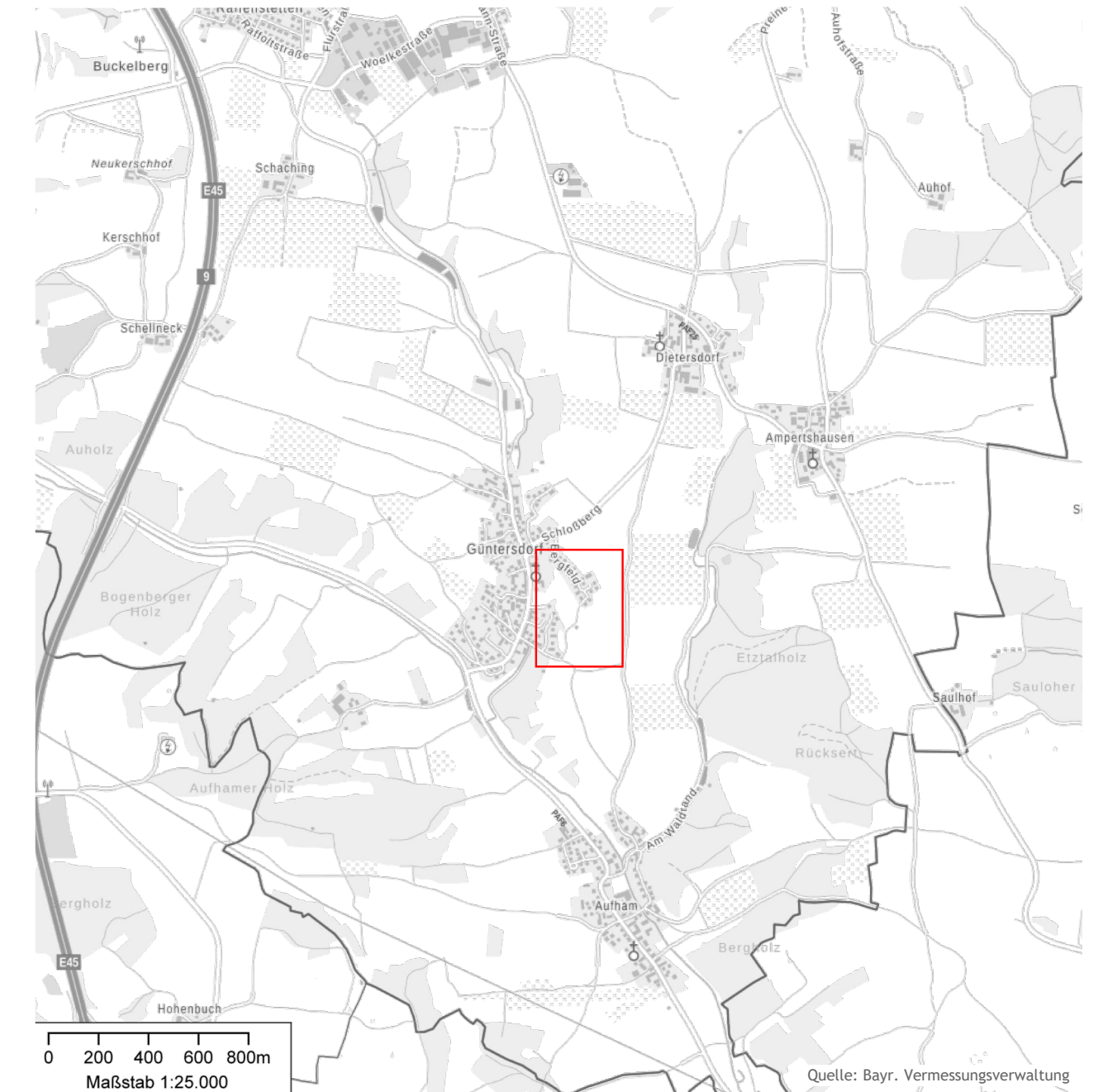
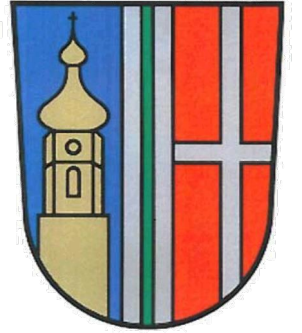
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Schweitenkirchen, den _____

(Siegel)

Josef Heigenhauser, 1. Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SCHWEITENKIRCHEN LANDKREIS PFAFFENHOFEN A. D. ILM 23. ÄNDERUNG



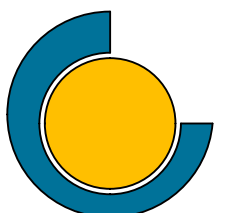
0 200 400 600 800m
Maßstab 1:25.000

Quelle: Bayr. Vermessungsverwaltung

Entwurf vom 28.09.2023

Entwurfsverfasser:

gerlsbeck architekten
gmbh



Gerlsbeck Architekten GmbH - Metzgerberg 8 - 85298 Scheyern
Telefon 0 84 41/59 11 o. 1 85 85 - Telefax 8 14 85 - e-mail: info@gerlsbeck.com